

Grundlegende Informationen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

FSJ	BFD
Alter	
ab dem 15./16. Lebensjahr (mit Vollendung der Vollzeitschulpflicht) bis zum 26. Lebensjahr	ab dem 15./16. Lebensjahr (mit Vollendung der Vollzeitschulpflicht) bis zum 26. Lebensjahr = BFD u27 Alter unbegrenzt über 27 Jahre = BFD ü27
Rechtsgrundlage	
Jugendfreiwilligendienstgesetz 2008	Bundesfreiwilligendienstgesetz 2011
Dauer und Arbeitszeit	
<p>Vollzeit: in der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate mit der Möglichkeit auf 18 Monate zu verlängern</p> <p>Teilzeit: Dauer analog zu Vollzeit und bei berechtigtem Interesse, wenn z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kind oder Angehörige zu betreuen sind, • aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Dienst nicht in Vollzeit absolviert werden kann, • parallel Bildungs- und Qualifizierungsangebote (wie Sprachkurs, Nachholen eines Schulabschlusses) wahrgenommen werden, die mit einem Vollzeit-Dienst kollidieren. 	<p>Vollzeit: in der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate mit der Möglichkeit auf 18 Monate zu verlängern</p> <p>Teilzeit: Dauer analog zu Vollzeit und bei berechtigtem Interesse, wenn z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kind oder Angehörige zu betreuen sind, • aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Dienst nicht in Vollzeit absolviert werden kann, • parallel Bildungs- und Qualifizierungsangebote (wie Sprachkurs, Nachholen eines Schulabschlusses) wahrgenommen werden, die mit einem Vollzeit-Dienst kollidieren. <p>und im BFD ü 27</p>
Seminare	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ vermitteln soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Kompetenzen ➤ bieten Raum für einen Erfahrungsaustausch und zur Reflexion der Arbeit in den Einrichtungen. ➤ einbringen eigener Ideen in die Gestaltung der Seminarinhalte ➤ verpflichtend sind 25 Seminartage bei einer zwölfmonatigen Tätigkeit, 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vermitteln soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Kompetenzen ➤ bieten Raum für einen Erfahrungsaustausch und zur Reflexion der Arbeit in den Einrichtungen ➤ einbringen eigener Ideen in die Gestaltung der Seminarinhalte ➤ verpflichtend sind 25 Seminartage bei einer zwölfmonatigen Tätigkeit,

gefördert vom

<p>sie sind aufgeteilt in Tages- und Blockseminare mit Übernachtung</p>	<p>sie sind aufgeteilt in Tages- und Blockseminare mit Übernachtung</p> <p>➤ im BFD ü27: 1 Seminartag/Monat</p>
<p>Einsatzplätze</p>	
<p>Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Offene Ganztagschulen Jugendzentren Tagesgruppen Seniorenzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> - stationäre Pflege und Betreuung - Soziale Betreuung - Tagespflege - Wohngemeinschaft <p>Mobiler Sozialer Dienst Mutter-Kind-Kurhaus Wohnheim für Menschen mit autistischer Behinderung Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum</p>	<p>Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Offene Ganztagschulen Jugendzentren Tagesgruppen Seniorenzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> - stationäre Pflege und Betreuung - Soziale Betreuung - Tagespflege - Wohngemeinschaft <p>Mobiler Sozialer Dienst Essen auf Rädern Mutter-Kind-Kurhaus Wohnheim für Menschen mit autistischer Behinderung Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum Instandhaltung/Hausmeistertätigkeiten Verwaltung</p>
<p>Vergütung und Leistungen ab August 2019</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliches Taschengeld: 285 € ➤ Verpflegungsgeld: 102 € ➤ Geldersatzleistung: 62 € ➤ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge <p>Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente bleiben erhalten</p> <p>anteilige Vergütungen bei Teilzeit</p> <p>Anspruch auf Wohngeld besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann vorab bei der zuständigen Wohngeldbehörde erfragt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliches Taschengeld: 285 € ➤ Verpflegungsgeld: 102 € ➤ Geldersatzleistung: 62 € ➤ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge <p>Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente bleiben erhalten</p> <p>anteilige Vergütungen bei Teilzeit</p> <p>Anspruch auf Wohngeld besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann vorab bei der zuständigen Wohngeldbehörde erfragt werden.</p>
<p>Urlaub</p>	
<p>30 Tage/Jahr bei einer 5-Tage-Woche</p>	<p>30 Tage/Jahr bei einer 5-Tage-Woche</p>
<p>Anerkennung</p>	

gefördert vom

<ul style="list-style-type: none"> ➤ als Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen möglich z. B. als 900-Std.-Praktikum für die Ausbildung „ErzieherIn“ z.B. als Praktikum für ein Lehramtsstudium z.B. als Langzeitpraktikum für eine Ausbildung in der Altenpflege ➤ Anerkennung für das Fachabitur möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ als Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen möglich (vgl. FSJ) ➤ Anerkennung für das Fachabitur möglich (unbedingt im Einzelfall abklären)
---	---

Und noch mehr Infos gibt's unter www.awo-freiwilligendienste-owl.de

gefördert vom

